

Wilhelm Bertz

## Ein Urfehdebrief aus dem Jahr 1498



Ich habn von alle geminlich  
und uns jeder besond freiwillig  
Ankündigung und Drogen ghabt  
in geschriben Lyphel und zu gutten  
sind hüligen

Urfehde heißt „Aussein der Fehde“, das ist die eidliche Zusicherung der Beendigung jeder Feindschaft. Um 1498 verstand man unter Urfehde den vom verurteilten, freigesprochenen oder begnadigten Angeklagten zu leistenden Eid, sich jeder Rachehandlung gegenüber dem Ankläger, Richter und den Gerichtspersonen zu enthalten. Die Urfehde wurde in Urfehdebrieffen oder -büchern beurkundet. Bruch der Urfehde wurde als Meintat bestraft.

Der Text in Urfehdebrieffen ist so abgefaßt, als kämen die Angeklagten selbst zu Wort. Sie beschreiben und bereuen ihre Missetat und zeigen sich „dankbar“ für die ihnen von „Eurer Fürstlich Gnaden“ erzeigten Gnade und Barmherzigkeit. Sie erzählen ausführlich, wie sie den Schaden wieder gutmachen werden und geloben unter Eid niemanden „aus dem Fach“ mit Rache zu überziehen, weder die, welche sie eingefangen und in Gewahrsam legten, noch diejenigen, welche sie im Gefängnis schuriegelten. Auch nicht die Richter und nicht die, denen ihr Anschlag gegolten hatte. Außerdem werden sie eine Zeitlang „im Regimentsgefanknuß“ eingesperrt, dort ziemlich gezwiebelt und unter Eid gezwungen, draußen keinem darüber zu berichten „sie seien geistlich oder weltlich, niemand außgenommen“. Das konnte man verschmerzen, aber der Passus im Brief, der eine „Ledigzelung“, d.i. ein Freikauf, vor-

sieht, der den Angeklagten zusammen hundert Gulden Strafe auferlegt, der war schmerzhaft. Das hatte gesessen. Genau 3 Gulden 1 Ort Buße für den Einzelnen. Die Mehrzahl der Verurteilten hatten so viel Geld noch nie gesehen, geschweige besessen. Ein Knecht erhielt damals im Jahr zwischen 6 und 12 Pfund Heller. Das entspricht etwa 4 bis 8 Gulden. Nach heutigem Wert sind 3 Gulden etwa 1500 D-Mark, und Geld war schwer zu verdienen.

Unter dem Regimentsgefängnis ist nicht etwa eine militärische Anstalt zu verstehen, sondern hier handelt es sich um das Staatsgefängnis der Regierung in Stuttgart. Die Regierung hat zu der damaligen Zeit mit Genehmigung des Kaisers aus zwölf Angehörigen der Stuttgarter Ehrbarkeit, dem Regimentsrat, bestanden. Dieser Regimentsrat wurde schon vor 1496 von Eberhard im Bart im Eßlinger Vertrag für den Fall bestimmt, falls der damalige Mitregent und Vetter Eberhard der Jüngere, ein unsicherer Kantonist, allein an die Macht kommen sollte.

Zwei Jahre (1496–1498) haben dem wirren Eberhard dem Jüngeren genügt, um Württemberg zu ruinieren. Er wurde vom Regimentsrat mit Hilfe des Kaisers abgesetzt. Seine Flucht führte ihn außer Landes, zuletzt zu Kurfürst Philipp in die Pfalz, dem er großspurig seine verbliebenen oder vermeintlichen Rechte auf Württemberg, oder eines Teils davon, abtreten wollte. Der Kurfürst glaubte eine Zeitlang mit dem vertriebenen Herzog ein Faustpfand gegen den Kaiser in der Hand zu haben. An diesem Rechtsanspruch muß auch für die Stuttgarter Regierung etwas darangewesen sein, wie sonst hätte die Person des Kurfürsten Philipp in Urkunden der Stuttgarter Regierung als Souverän neben dem jungen Herzog Ulrich genannt werden können.



*Siegel des Georg von Sachsenheim an dem Urfehdebrief. Vorlage Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602 U 8780. Der Brief ist im Original ca. 27,5 × 52,5 cm groß.*

Jedenfalls wurde Ulrich am 28. Mai 1498 von Kaiser Maximilian I. als Nachfolger bestätigt. Der Regimentsrat regierte für den elfjährigen Knaben. Damit war die Gefahr um das Erlöschen der Herrschaft der Württemberger abgewendet, die durch die Mißwirtschaft eines Wirrkopfes hervorgerufen worden ist.

Den beiden „Ehrbaren“ Georg von Sachsenheim und Jacob Kuhorn dem Jüngeren, die bei der Aburteilung der Ingersheimer Missetäter mitgewirkt und ihre Siegel an die Urkunden hängen ließen, hat in den kritischen Jahren nach dem Tod Herzog Eberhards im Bart der eisige Wind der Mitverantwortung um den Staat entgegengeweht. Dagegen war so ein Fall von Hausfriedensbruch gering, bei dem es um eine entgangene Erbschaft ging, oder auch weil ein Judenhasser unter den Jugendlichen

war, mit denen die Obrigkeit draußen im Land nicht mehr fertig wurde. Das war ein alltägliches Delikt, das so rasch wie möglich und so gelinde wie möglich aus der Welt geschafft werden mußte. Die jungen Gröninger brauchte man zu Anderem, als in einem Stuttgarter Gefängnis verköstigt zu werden.

So ließen die Beauftragten des Regimentsrats dem Gerichtsschreiber freie Hand beim Verfassen des langen Sermons im Namen von „Ihrer Fürstlichen Gnaden Herzog Ulrich“, einem Knaben von elf Jahren, der von dem „Feldzug nach Ingersheim“ nichts erfuhr und ihn auch nicht verstanden hätte, und im Namen eines Kurfürsten von der Pfalz etc. etc.,



*Siegel des Jacob Kuhorn d. J., Bürgermeister in Stuttgart. Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602 U 8780.*

den ebenfalls die Buben von Gröningen nichts angingen und der in den Augen der beiden Siegler mit zweifelhaftem Recht hier in der Urkunde noch genannt werden mußte oder durfte. Sollte man den Brief nochmals umschreiben? Nochmals zwei Siegel verschwenden? Was solls, die Namensnennung mit all den Titeln (er war als Kurfürst von der Pfalz der erste deutsche Fürst), im Zusammenhang mit einem Drohbrief für 31 junge Esel konnte nichts schaden.

Die Nennung der Person des Philipp von der Pfalz in einer württembergischen Urkunde ist bezeichnend für die unsichere Rechtslage bei der Herrschaftsnachfolge im Laufe des Jahres 1498, in dem ein Herzog, ein Landesherr von den Stuttgarter Bürgern wegen Unfähigkeit aus dem Land gejagt wurde. Die Unsicherheit verschärfte sich dadurch, weil dem 33jährigen Wilhelm von Hessen, einem Sohn der Eberhard-im-Bart-Schwester Mathilde ebenfalls Nachfolgepflichten und damit Nachfolgerechte eingeräumt waren, bevor sich die Nachfolge des Kindes Ulrich im Laufe der Zeit als richtiger und berechtigter erwies.

Dem Schreiber der Urkunde gab man offenbar unvollständige Konzepte und Unterlagen für die in der Urkunde vorkommenden Personen. Über den Siegler Georg von Sachsenheim hätten wir gerne erfahren, in welcher Position er sein Siegel für den Urfehdebrief gab. Von ihm wissen wir nur sein Sterbejahr 1508. Vermutlich war sein Vater der Hofdichter und Minnesänger Hermann von Sachsenheim.

Der zweite Siegler Jacob Kuhorn der Jüngere wird als Stuttgarter Bürgermeister bezeichnet. Dieses Amt besaß er seit 1492. Von 1497 bis 1504 war er Richter und im Jahr 1498 Vogt-  
amtsverweser. Er starb Martini 1512. Sein Vater war Jacob Walther gen. Kuhorn, der 1501 zusammen mit seiner zweiten Frau Clara Ma-

ger den Calvarienberg im Friedhof an der Leonhardskirche stiftete.

In Zeile 20 finden wir den Namen der Testiererin Margarethe Hirschmayer. Dieser Name ist in der Gegend um Stuttgart, Markgröningen oder Ingersheim nicht gebräuchlich. Vermutlich liegt hier ein Schreibfehler vor. Diese Margarethe wird Hirschmann geheißen haben, die es damals in Möglingen und Schorndorf gegeben hat.

Von dem Pfarrer im Ingersheimer Pfarrhaus ist außer seinem Namen Conrad Oppenheimer nichts weiter bekannt. Erfolgte der Überfall nicht, wovon die Urkunde berichtet, so könnten wir heute nicht darüber nachdenken, ob aus Oppenheimers Stamm auch der Finanzrat Joseph Süß Oppenheimer und der Atombombenphysiker Robert Oppenheimer in Amerika hervorgegangen sind.

Zuletzt ist über den Personenkreis der „Marschierer“ noch etwas zu sagen. Bei den 31 meist blutjungen Männern handelt es sich vorwiegend um Mitglieder der ärmeren Bevölkerungsschicht, soweit ihre Namen oder der ihrer Verwandten in anderen zeitnahen Unterlagen auffindbar sind. Die Namen Dotz, Nonnenmacher, Lapp, Burr und Gebel sind weder vor noch nach 1498 in Markgröningen bekannt. Hier wird es sich um Bauernknechte und Handwerksgesellen handeln, die keinen eigenen Hausstand hatten.

Der seltene Name Hans Fulhacker begegnet uns in der Gröninger Schatzungsliste von 1471 in der Version Vilhecker mit 35 Gulden Vermögen und im Lagerbuch 1523 eine Hans Vilhacker Witwe, wohnhaft in Asperg, die als Anlieger im Gewinn Sonderholz genannt ist.

Erhard Röm(lin) ist vermutlich ein schlecht ausgesprochener „Riem“. Diesen Namen Riem gibt es in Markgröningen im Jahr 1471 3 mal und im Jahr 1523 sogar 5 mal.

Enders sein Tochtermann, Lenz Rötlin's Tochtermann, Claßlin Beckenhenßlins Sohn sind damals gebräuchliche Personenbezeichnungen, mit denen heute wenig angefangen werden kann. Wir haben 1523 einen Endris Eninger, der aus einem Hölzlin (Wald) zu Talhausen zinst und noch zweimal als Anlieger vorkommt. Im Jahr 1473 finden wir einen Hans Rötlin mit 120 Gulden Vermögen und vier junge Rötlin mit Namen Jeorg, Conrad, Angela und Anna mit einer Steuerveranlagung von 1/2 bis 1 Gulden. Zu dieser Familie wird Lenz Rötlin's Tochtermann gehören. Beckenhenßlins Sohn wird ein Junge gewesen sein, dessen Vater Hans hieß und Bäcker war. Da gibt es 1523 einen Hans Linck, Beck. Wahrscheinlich hieß der Sohn ebenfalls Hans Linck und da dieser im Jahr 1498 fünfundzwanzig Jahre jünger war, könnte der im Lagerbuch 1523 genannte unser „Marschierer“ sein. Dies ist um so wahrscheinlicher, als im Lagerbuch 1523 auch eine Witwe des Hans Linck vorkommt, also die Mutter des im Urfehdebrief vermerkten Beckenhenßlins Sun.

In dem Pfaff Hans Hafner sehe ich den Anstifter zu dem „Kriegszug“. Man muß sich fragen, welches Interesse ein Geistlicher an einem aussichtslosen Erbschaftsstreit hatte. Was wissen wir über die Zusammenhänge der weltlichen, dem Mammon verhafteten Regungen eines Caplans, oder gar von einer Feindschaft unter Kollegen, die vielleicht aus der gemeinsamen Lehrzeit im Kloster Maulbronn herrührte? Wir können einfach auch daran denken, wie der junge Kuttenmann einmal in seinem Leben ein Landsknechtsführer hatte sein wollen. Bemerkenswert ist das Fehlen eines Rädelsführers im Text des Urfehdebriefs. Man hat bei den Gerichtsoberen offenbar keinen Wert auf Verschärfung und Komplizierung des Verfahrens gelegt, sondern alle Angeklagten

wie eine Schafherde ohne Schafbock behandelt.

Dann sind da die Namen Wendel Dürr, Michel Bader, Heinrich Schlitzer, Jerg Schetzer und Jerg Sattler. Dieses sind alles typische Gröninger Familiennamen aus der damaligen Zeit. Die Namen gehören durchweg Bürgern mit kleinen und kleinsten Vermögen. Wir können die Namen weiterführen: Hans Ruch (oder Koch), Deus Rüd, Veit Zaiser, Conrad Gur, Michel und Jerg Sprengnagel, Hans Zinck, Adam Widmann, Hans Fischer, Jerg Ruß (oder Ruf) und Leonhard Haffner. Für diese gilt das Ähnliche für den Besitzstand wie für die vorgehende Gruppe.

Bleiben noch der Heinrich von Balzhofen und Hans von Ulm. Das „von“ ist nicht etwa ein Adelstitel, sondern hier dürfte es sich wieder um Gesellen oder Knechte handeln, die von Balzhofen (bei Bühl/Baden) und von Ulm hergekommen sind und deren Geschlechtsnamen nicht geläufig waren.

-Als letzter „Marschierer bleibt uns Steffan Syfer aus Bietigheim, der heute Seiffer heißen würde. Von ihm wissen wir nicht, ob er Herr oder Knecht, ob er Bietigheimer Bürgersohn oder nur bei einem Bürger in Diensten war.

Ich möchte wissen, was die Meister oder Bauern zu ihren unternehmungslustigen Gesellen oder Lehrbuben sagten, als diese ziemlich abgewetzt und hohläugig nach zehn Wochen Abwesenheit an einem trüben Novembertag angeschlichen kamen. Man denke sich, diese trafen sinnigerweise gerade recht zu Martini zu Hause ein, als ihr Jahreslohn zur Auszahlung fällig war. Was davon nach Abzug des Verdienstausfalls übrig blieb, reichte vielleicht gerade zur Bezahlung ihrer Strafe von zusammen hundert Gulden an die Stuttgarter Kanzlei, „hiezwischen und dem hailigen Cristag zu Weihenacht nechstkünftig“.

Für ein paar Jahr gab es dann in Gröningen eine neue Variante zur Personenbeschreibung. Da hieß es:

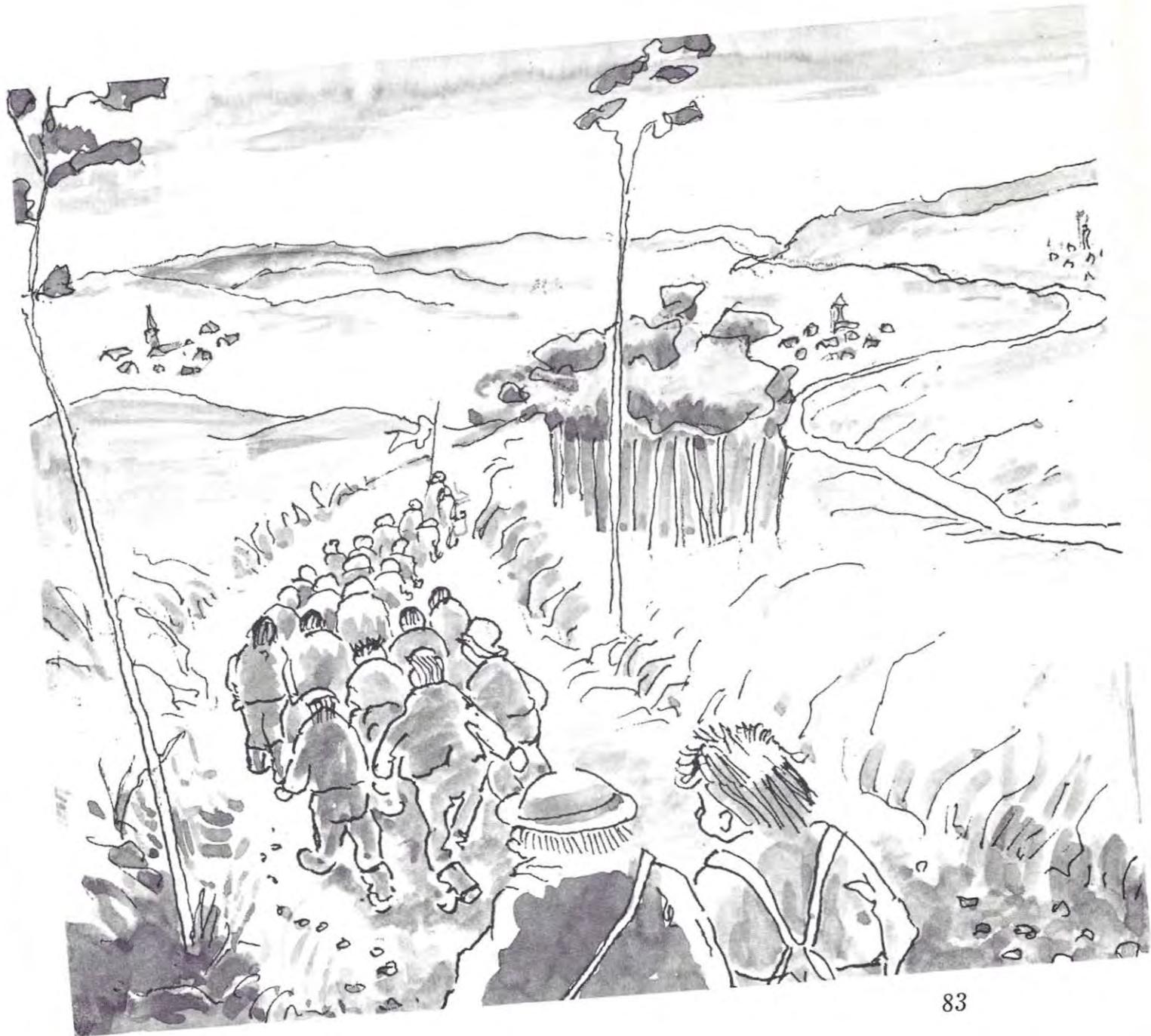
„Woasch, das ischt au oaner vo deane Kerles, moa se s'Schtuagert letschtens so donderschlächtigt voraidigt hend!“

### *Wie es zu der Eselei kam*

Ein Knirps von elf Jahren, ein frühreifer dicker Rotschopf, von dessen Taten mit der Saufeder und mit seinem Mundwerk Wunderdinge erzählt wurden, das war seit Juni 1498 der neue Landesherr von Württemberg. Wir Ulrich von Gottes Gnaden Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard etc. Wir verstehen, wenn da die Jugend im Lande in ihrem Tatendrang dann und wann auch etwas Großes vollbringen wollte. Nur einen Anlaß brauchten sie und einen freien Sonntagnachmittag zur Ausführung. Ein Sonntag mußte das sein, weil an allen anderen Tagen nichts Großes vollbracht werden konnte, da gab es nur Arbeit von früh bis in die Nacht und der Sonntagmorgen war mit dem Kirchgang verstopft.

Die Idee wurde geboren, als im Sommer aus Ingersheim die Nachricht vom Tod einer Gröninger Erbtante namens Margreth Hirschmayer kam, die Wirtschafterin des Pfarrers von Ingersheim gewesen war.

Ein paar Vettern wußten zu erzählen, wie reich die Margreth sei, die als Einzige vor Jahren ihren Vater beerbt und selbst ledig geblieben sei. Je länger im Laufe der davorliegenden Zeit über das Vermögen der von Haus aus begüterten Pfarrersmagd gemunkelt worden ist, desto mehr hat sich das Erbe in den Köpfen der „Erben“ vergrößert. Darin glitzerte und klimberte es nur so von Gold. Der Wunsch, einen Anteil von dem Reichtum zu haben, wurde riesig.



Ein paar Verwandte versammelten sich pflichtschuldig bei der „Leich“. Als sie sich beiläufig beim Pfarrer „nach dem Sach“ erkundigten, da verwandelte sich ihre Teilnahme in Enttäuschung. Den Grönüngern wurde nämlich Margreths Testament gezeigt, wonach Margreths Hinterlassenschaft dem lieben Pfarrer vermacht war. Und aus der Enttäuschung wurde Zorn.

Die „Leidtragenden“ trugen ihren Groll nach Grönüngen. Sie nörgelten unterwegs über die ihnen widerfahrene Ungerechtigkeit im allgemeinen und über die eines Pfarrers im besonderen. Der Pfarrer war ihrer Meinung nach ein Erbschleicher, der unserer Margreth, der Schindmära, das Testament aufgeschwätzt hat. Das ist doch sonnenklar, und Oppenheimer heißt der Pfarrer auch noch vollends!

In Grönüngen gab es ein paar besondere jüngere Männer, darunter auch den Pfaff Hans Hafner. Das waren Idealisten, obwohl sie selbst dieses gar nicht wußten. Ihr Ideal gipfelte in einer unüberwindlichen Abneigung gegen das Volk Israel. Wenn man diese Nazis des 15. Jahrhunderts fragte, warum sie eine so auffällige Animosität an den Tag legten, dann murmelten sie etwas von dem Volk, das unsern Heiland auf dem Gewissen hätte und davon, was nicht minder verwerflich sei: Die Anstiftung zu Margreths Testament!

Der Samstagabend im Wirtshaus reichte vollauf, um die so explosiv veranlagte Jugend zu einem Sonntagsmarsch nach Ingersheim aufzustacheln, sich das Erbe zu holen. Daran, wie das Unternehmen sich zu einem mittelschweren Judenpogrom auswachsen könnte, daran hatte keiner gedacht. Ein wenig Hetze und dann stur hinter einer Trommel her.

Unterwegs, als der Trupp Tamm längst hinter sich gelassen und schon durch das Brandholz durch war, lagerten sich die Gesellen eine

Zeitlang lärmend am Waldrand. Hier gesellten sich zu dem Haufen ein paar junge Bietigheimer, von denen später zwei Burschen mitgefangen und eingesperrt wurden. Wahrscheinlich haben sich auch in Tamm junge Männer dem Zug angeschlossen, nur entwischten diese bei der Hatz, und keiner kannte ihre Namen.

Die Namen der 29 Markgrönünger sind fast alle in dem Urfehdebrief genannt. Es fällt auf, daß kein Name darunter ist von Angehörigen der Oberschicht wie Volland, Summenhart, Dolmetsch, Messerschmidt oder Scheffer. Aber wir finden auch nur zwei Namen von Bürgerfamilien wieder, die 16 Jahre später beim Aufruhr des „Armen Konrad“ in den Berichten des Vogts Philipp Volland an den Herzog als Rädelsführer oder Mitläufer genannt wurden (Schetzer und Bader). Das ist ein Beweis dafür, wie nachhaltig die Vergatterung der Bürger durch einen Urfehdebrief gewirkt hat.

Zurück zu unserem „Kriegszug“. Der wilde Haufen hielt sich ziemlich lang an dem Waldrand auf. Vor aller Augen lag das Angriffsziel, die Pfarrbehausung neben der Kirche. Eine gute Viertelstunde Fußmarsch bergab. Unten in östlicher Richtung schlängelte friedlich der Neckar durch Gottes schöne Flur. Das Land glänzte in der Mittagssonne. Der Roggen und der Hafer standen gut. Ingersheimer Bauern waren auf ihren Feldern unterwegs, nach der Frucht zu schauen.

Unschwer erfuhren sie von den lauten und aufgeheizten Mitgliedern des Aufgebots den Anlaß ihres Zuges. Lange bevor das Treffen stattfand, war der Pfarrer Oppenheimer gewarnt und Boten zur Obrigkeit unterwegs.

Als die Grönünger endlich vor dem Pfarrhaus standen, fanden sie die Tür verschlossen, das Haus menschenleer. Der Pfarrer spähte zusammen mit einem Haufen Weiber aus den Fen-

## Reinschrift des Urfehdebriefs

- 1 Wir nachbenan(n)ten mit namen Balthasar Dotz, Jörg Dotz, Hänns Fulhacker, Conratt Nunnenmach(er), Erhart Rümmlin, Michel Lapp, Enders sein Tocht(er)man(n), Hanns Burr,
- 2 Pfaff Hanns Hafner, Wendel Dü(e)rr, Michel Bader, Hans Gebell, Heinrich Schlitzer, Jörg Schetzer, Lentzin Röttlins Tochterman(n), Jörg Sattler, Cläßlin Beckenhenslins
- 3 Sun, Hanns Ruch, Deus Rüd, Vytt Zaiser, Conratt Gür, Michel Sprengnagell, Jörg Sprengnagell, Hanns Zinck, Adam Widman(n), Hanns Fischer, Heinrich von
- 4 Baltzhofenn, Jörg Ruch, Leonhart Haffner alle von Gröningen, Hanns von Ulm und Steffan Syfer baide von Bietekain Bekennen und thun kunt offenbar mit diesem brevio
- 5 all(e)s wa(s) uß eigenwilligem fürne(h)men mit gewaltsam(er) ta(ut)t dem e(h)rsamen Priester Her(r)n Conratn Oppenhe(i)mer pfarre(r) zu Yngershe(i)m o(h)n erlaubnuß unser(er) oberkaitt
- 6 sonder Recht und Billichkeit sein Huse uffgebrochett und ettlich Hab und Gutt daruß entwetzt und empfremdt und solich Nune gen Gröningen Inn die Statt gebracht haben.
- 7 Daby wir betrett(e)n gen Stuttgart(e)n Gemaintt kommen und daselbs Inn des Durchleuchtig(e)n hochgeborenen Fürst(e)n und Her(r)n, Her(r)n Ulrichs Hertzogen zu Wirtenberg und zu teck, Grave
- 8 zu Mumpelgartt uns(er)s gnädig(e)n Landsfürsten und s(e)iner Gnaden geordneten Regimentsfanknuß aingenommen und ettlich Zytt darinn geleg(e)n sein. Wiewol wir nun nach Rechtlich(er)
- 9 Streng(ig)kaitt mitt solich(er) ungebürlicher frevelich(er) getäut (Tat) und Handlung Hohe Strauff v(er)schuldt hetten, so ist doch soliche Streng(ig)kaitt uff Fürbitt unser u(n)thertän(ig) Angetrett uß
- 10 gnaden gegen uns underla(u)ssen Und uns mit Ledigzelung solich(er) gefänklich(er) Hafftung von dem benannt(e)n uns(er)em gnedig(e)n Her(r)n sonderliche Barmherzigkeit beroufen. Darum zu danck
- 11 bar(lich)er erkenntnuß solich(er) gnad(en) So haben wir alle gemainlich und ainsyeder besond(ers) frywilliglich unbezwung(e)n und ungetrung(e)n g(e)lobt un(d) ges(ch)woren lyplich und zu Gott und(d)
- 12 s(e)ine Hailigen solich gefanknuß und was sich gegen uns darinn und darunder gemacht, v(er)loffen un(d) begeben hatt nymer me(h)r zu atzen zu u(n)sren zu and(er)n noch zu Reden Sond(ern) darumb
- 13 und deßhalb(e)n ain alte E(h)rfucht geg(e)n den benannt(e)n unsern gnedigen Her(r)n Hertzog Ulrichen zu Wirtenberg desgl(e)ichen gegen den Durchleuchtigst(e)n Hochgeborenen Fürsten und Herrn Her(r)n Philips(e)n
- 14 pfalntzgraven b(e)y R(h)ein, Hertzogen Inn Bayern, des Hailigen Römischen R(e)ichs Ertztruchsessen unnd Curfürsten unserem gnedigsten Her(r)n und allen denen so Iren Fürsten(lichen) gnad(e)n mit Aigen-
- 15 schaften, Rautt (Rat), od(er) Diensten verwant od(er) sonst Inn J(h)rer Gnaden stheinen (stehen) un(d) v(er)sprochen sintt. Auch gegen den Edelleuten von Stammhe(i)m un(d) Irn formündern und dartzu gegen den lautern Her(r)n
- 16 Conradt Oppenheim(er) pfarrer zu Jngershe(i)m und gemainlich gegen allen denen so zu diesem Fach un(d) vorg(angnem) gefanknuß und dem das sich darunder haußt be-

Die Zeilennummern erleichtern das Auffinden der zu vergleichenden Stelle im Brief.

Glossar:

Ledigzelung – Freikauf

lyplich – leiblich

Bietekain – Bietigkeit

brevium oder breviarium – kurze Übersicht

atzen – herumrotzeln oder hadern

betretten – angetroffen, erwischt

In dem Namen des Herrn

1. Ich, der Herr von Balthasar, der Herr von Jörg, der Herr von Linnig, für alle unsere Erben  
 2. dieser Herrschaft haben wir den Herrn von Balthasar, der Herr von Jörg, der Herr von Linnig, für alle unsere Erben  
 3. den Herrn von Balthasar, der Herr von Jörg, der Herr von Linnig, für alle unsere Erben  
 4. Balthasar, Jörg, Linnig, alle von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 5. alle von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 6. und alle von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 7. und alle von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 8. zu dem Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 9. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 10. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 11. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 12. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 13. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 14. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 15. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 16. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 17. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 18. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 19. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 20. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 21. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 22. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 23. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 24. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 25. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 26. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 27. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 28. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 29. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 30. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 31. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben  
 32. durch den Herrn von Balthasar, Jörg, Linnig, für alle unsere Erben





- geb(e)n, v(er)haft, v(er)dacht od(er) ver-
- 17 want sie seien geistlich od(er) weltlich niemand außgenommen Redlich, Uffrecht, gestracks und Erberklich (ehrbär) zu halten o(h)n alle ufzug, Wid(er)red und Gnade. Doch ob von dieser Sachen halb
- 18 zu yemand usserhalb der Lente (Lande) uners gnedigen Her(r)n Hertzog Ulrichs und s(e)iner gnaden Regiments spruch und Vord(er)ung zu haben v(er)mainten die mügen wie uß Zula(u)ssung seiner
- 19 fürstlichen gnaden mit Billichen Recht(e)n erfolgen wie sich das nach s(e)iner Ordnung gebürtt. Wir soll(e)n und wöll(e)n auch gemainlich un(d) unv(er)scheidenlich by unsern obberiert glübt un(d)
- 20 aiden alle genommen(e) und entwetzte Habe von wylund Margarethe Hirschmayern testament herrürende es sey ain feuchte od(er) ain roesche wiederumb Antwort geg(en)br(a)chs an das ort, do wir
- 21 das genommen hand uff unsern aigen Kosten o(h)n Verzug umgendlich und darzu dem lautren Her(r)n Conrat Oppenheim(er) zu Wiederlegung und Abtrag seiner erlitten schmachs und zugefügten
- 22 schad(e)ns hiezwischen und dem Hailigen crist(t)ag zu Wyhennacht nechstkünftig Hundert Guldin Runstew(er) inn des Lente Comiß(ion) gnedigen Her(r)n Hertzog Ulrichs Canntzly zu Stutt-
- 23 gart(e)n entricht(e)n o(h)n alles Langverzieh(e)n o(h)n gen(a)de. Wo wir aber solich unser getan g(e)lült und Aide In aine od(er) me(h)r Stücken üb(er)se(h)n un(d) nitt halten würde das doch nit sein
- 24 und ob gottwill nymer geschoben so(n)d(ern) Sie sollen alsdann der od(er) dieselb(e)n underuns, so solich üb(er)sewung teten, haissen und sein E(h)rlouß, truweloß, mainaidig v(erur)teilt mann und mit dem
- 25 od(er) denselben wo sie betrett(e)n (angetroffen) würden ver (für) gefrevelt Ding gehandeltt auch zu Jnen und in yedem gericht werden wie sich gegen soliche E(h)rlösen, treulösen, mainaidigen v(erur)teilte manne
- 26 und übeltett(er)n gebürtt. Dann auch den oder dieselben überford(ert) noch in Lyb und Leben nit schirme (geschützt) seyen, Fried(e)n leist(e)n noch Uffenenthalt, sol kain Gnad, Fryhait, g(e)laitt, gebott, v(er)bott,
- 27 gericht noch Recht, weder gaistlichs noch Weltlichs, kain Burgknecht, Stettknecht noch Landsknecht, Kain Ainung noch verWendtnuß der Fürsten, der Her(r)n der Stett noch des Lands,
- 28 noch sunst kein anderer ufzug noch Behelff (Hilfe), noch v(er)hind(ert) das von od(er) yemand von unser(et)wegen hiewider fürwenden kund(e)n od(er) möcht(e)n, denn vor uns und yedes
- 29 Jn sonderhaitt mitsampt dem Recht(e)n gemaine Verz(e)ihung wid(er)sprechende, jetz(t) alsdann un(d) dann all(e)s yetz(t) v(er)zigen un(d) begeb(e)n haben wa(h)r-sche(i)nlich mit und Jn Kraft diß Brieffs Und
- 30 des zu wa(h)ren Urkund hand (haben) von unser(er) bitt weg(e)n Die Edeln Veste Ersam(en) unnd Wyße Junckher Jörg von Sachsenhe(i)m und Jacob Kuhorn d(er) Jung(e) Bürg(er)maister zu Stuttgart
- 31 Jre aig(e)n Jnsigell J(h)nen un(d) J(h)ren erben Jn Allweg o(h)n schaden zu gezeugknuß offen(t)lich gehänckt an dißen brevio der geben ist uff frytag Vor Sannt Martins des Hailig(e)n Bischofs
- 32 tag Von der geburt Christi un?ers lieb(e)n Her(r)n alls man Zellt Tusennt vierhundert Nuntzig unnd Acht Jauer.
- entwetzt – entwendet  
feuchte oder roesche – Getränk oder Eßbares  
Antwort bringen – Auslieferungspflicht  
hafte Schmerzenswahrscheinlich – als wahr bescheinigen  
Runsteuer (ungesichert) – scherz-  
geldbezeichnung für einen „eselhaften Kriegszug“  
Ort – Münze = ¼ Gulden



stern der Schultheißenwohnung. Sie konnten dem Gerangel zusehen, das entstanden war, als Schultheiß und Fleckenbüttel mit ein paar Bauern den Mob vom Aufbrechen der Tür abhalten wollten. Die Verteidiger waren nur halberzig bei der Sache, weil sie einer Schlägerei ausweichen wollten. Längst waren ja Boten unterwegs zu Vogt und Obervogt, die mit den nötigen Bewaffneten die Marodeure auf dem Heimweg abfangen sollten.

Den Löwenanteil der Verhaftungen schafften noch vor Abend die Herren von Stammheim, deren Bewaffneten die inzwischen Gekjagten bei Gröningen erwarteten. Der Rest floh zersprengt und mit der entwendeten Habe in die Stadt. Mit Hilfe der Gefangenaussagen wurden noch einige aus ihren Verstecken geholt, nach Stuttgart eskortiert und in das Regimentsgefängnis gesteckt. Die beiden Bietigheimer hatten sich zu spät vom Haufen getrennt und büßten mit.

Das ganze Unternehmen war eine Eselei von Jugendlichen, die von einem Scharfmacher angezettelt wurde. Anlaß dazu gab das Erbe einer Pfarrersmagd, das aus etwas Hausrat und vielleicht einem Säcklein mit Geldstücken bestanden haben dürfte.

Bei der Tat handelte es sich um einen Fall von schwerem Hausfriedensbruch durch Zusammenrottung junger Leute verbunden mit Einbruch und Raub und außerdem um Erregung von öffentlichem Ärgernis. Der Zug der jungen Männer glich einer Revolte gegen die Obrigkeit.

Wie lange die Renitenten eingesperrt waren, wissen wir nicht genau. Es heißt da: „und einige Zeit darinn gelegen“. Wenn wir zwischen den Zeilen lesen, dann kann die Haft vom Hochsommer bis Mitte November gedauert haben. Das macht zusammen etwa  $\frac{1}{4}$  Jahr.

Als man die 31 Angeklagten begnadigt und mit roten und gesenkten Köpfen in Stuttgart am Freitag vor Martini antreten ließ und ihnen den Text des Urfehdebriefts vorgelesen hatte, da gab man ihnen noch Verhaltensanweisungen für ihr Benehmen auf dem Heimweg. Man ließ sie auch nur in kleinen Gruppen losmarschieren, und zu essen gab es nichts.

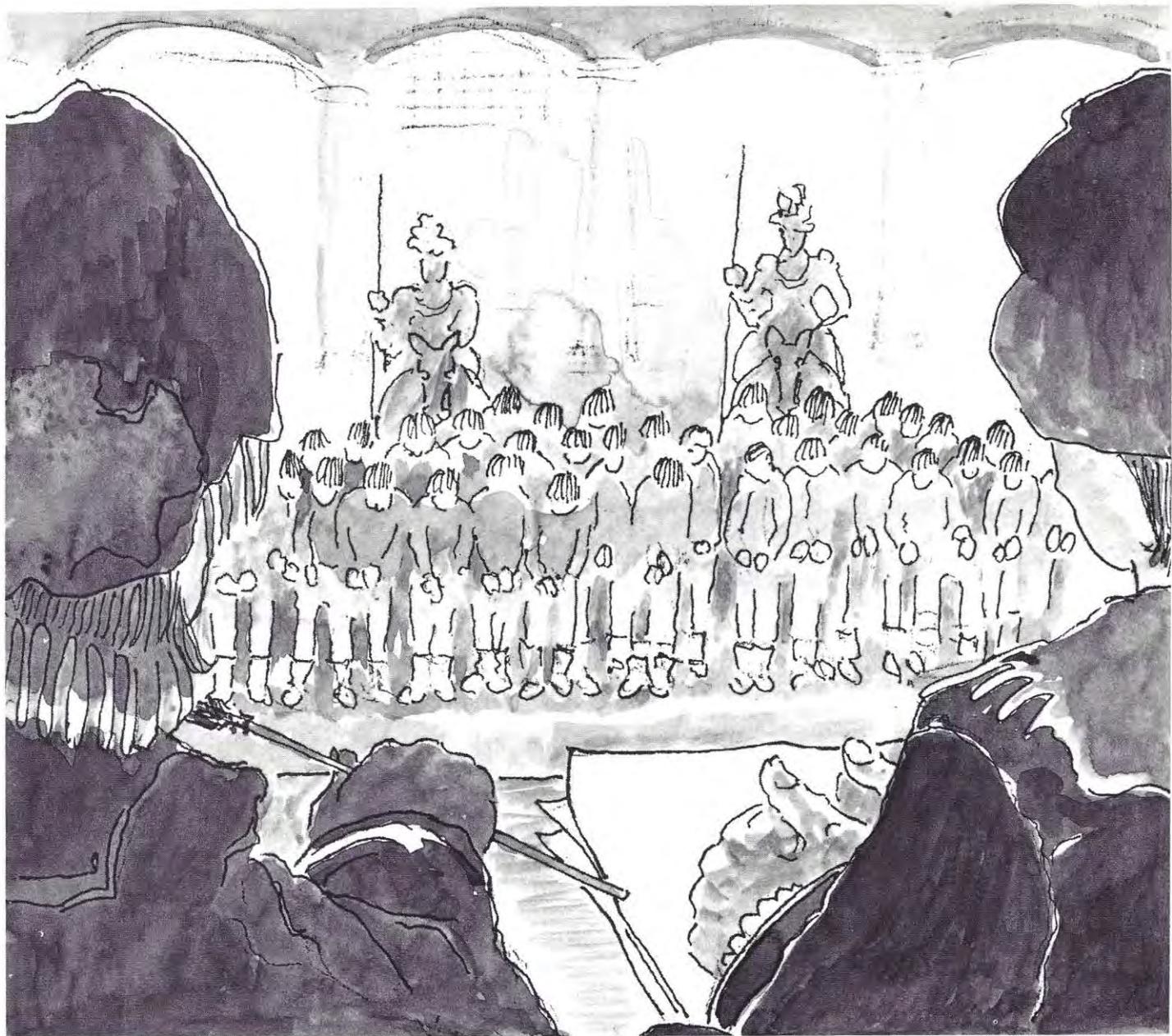
Ihr Weg führte sie über Weilimdorf, Münchingen und Schwieberdingen. Es war ein nebeliger Herbsttag. Da und dort lagen die letzten Birnen unter den Bäumen, und ein Rest von Rüben steckte noch im Boden. Die Buben hatten Hunger. Bei Ditzingen kamen ein paar an die Glems. Der eine oder andere erinnerte sich an seinen Onkel oder Vetter. Aber alle gingen sie um die Ortschaften herum, weil sie sich schämten.

Auf einem Acker zerzte ein Bauer seinen Pflug hin und her, beim Umbrechen. Er schimpfte mit dem störrischen Zugvieh, achtete daher nicht auf die Jungen, die eilig den Pfad am Bach nordwärts schritten.

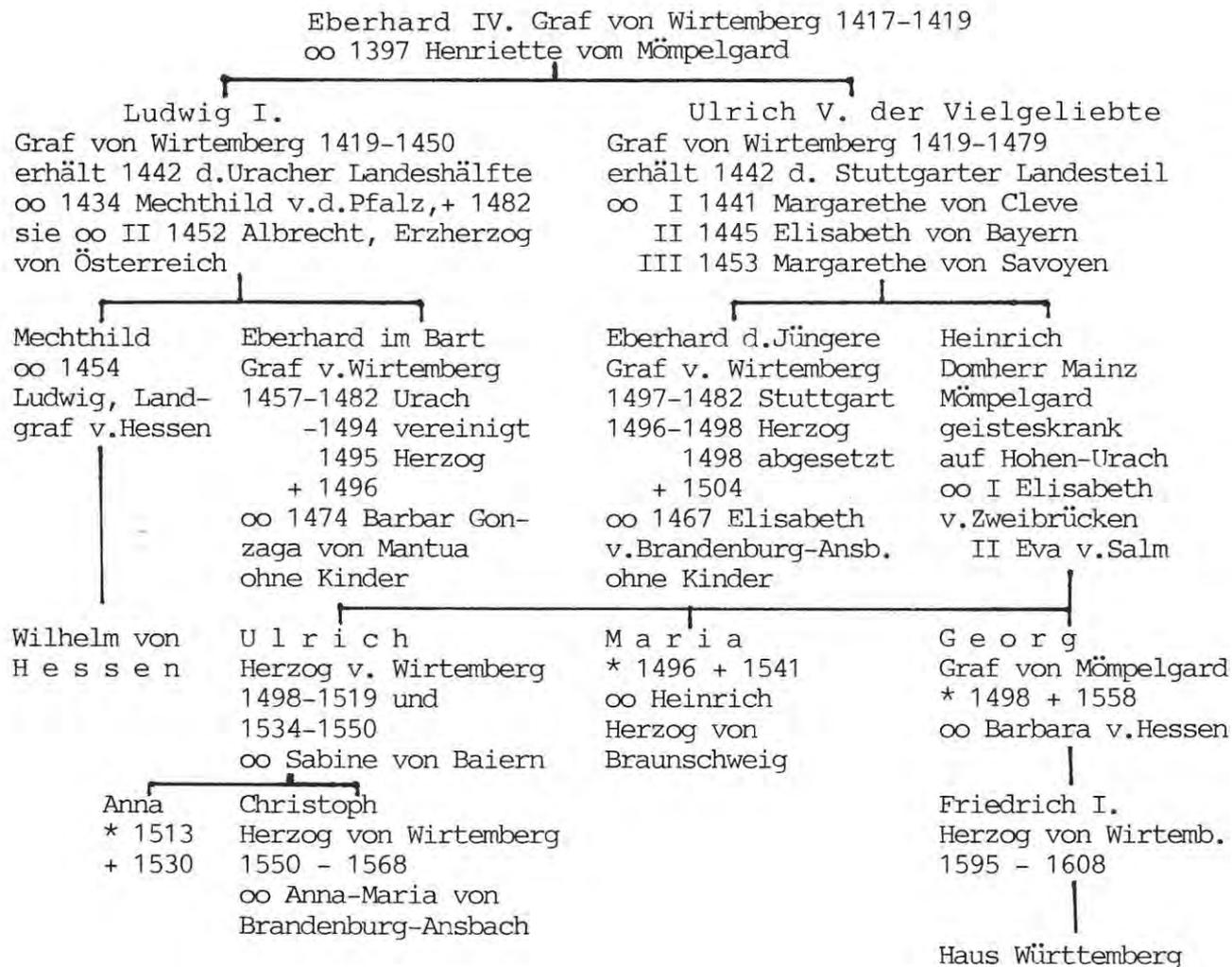
So kamen alle nach und nach in Gröningen an, und jeder schlüpfte unter sein Dach, manch einer ohne Gruß mit Trotz im Herzen. Andere erleichtert, von Eltern und Geschwistern mit Dank empfangen für den glimpflichen Ausgang.

Die Knechte und Gesellen wurden kaum höflich begrüßt: „Ihr Allmachtsbachel, ihr elende, hend ihr denn koa Hirn en eure domme Schädel – –!“

Am andern Tag ging das Leben weiter. Wenn sich zwei begegneten, die in Stuttgart saßen, dann bissen sie die Zähne zusammen, kniffen die Augen zu und dachten daran, wie sie bis Weihnachten die drei Gulden und ein Ort zusammenbringen sollten.



# Württemberg



# Pfalz

Ludwig III. Kurfürst v.d. Pfalz 1410

\* 1378 + 30.12.1436

oo I 1402 Blanka To.d. König Heinrich IV. v. England

II 1417 Mathilde, To.d. Grafen Amadäus von Savoyen

Mathilde (Mechth.)

\* 7.3.1419 + 22.8.1482

oo 1434 Ludwig I., Graf

v. Württemberg, + 1450

oo II 1452 Albrecht VI.

Herzog v. Österreich

Ludwig IV Kurfürst v.d.Pfalz 1436

\* 1.1.1424 + 13.8.1449

oo Margarethe, To.d. Amadeus,

Herzog von Savoyen

Friedrich d.Siegreiche

Kurfürst v.d.Pf. 1451

\* 1.8.1425 + 12.12.1476

oo Klara Tott

Ludwig II. Graf

v. Württemberg

\* 1439 + 1457

Mathilde

oo Landgraf

Ludwig von

Hessen

Wilhelm

von Hessen

Eberhard im Bart

Graf v.Württemberg

Herzog 1495, + 1496

ohne Kinder

Philipp, Kurfürst v.d.Pfalz 1476

\* 14.7.1448 + 1508

oo Margarethe, To.d. Herzogs

Ludwig von Baiern

Ludwig V. Kurfürst

von der Pfalz 1508

\* 12.7.1578 + 15.3.1544

oo Sybille, To.d.

Herzog Albrecht IV.

von Baiern

Ruprecht \* 14.5.1481 + 1504

oo Elisabeth, To.d.

H. Georg v. Baiern-L.

Otto Heinrich

Kurfürst v.d.Pfalz 1556

\* 10.4.1502 + 1559

oo Susanne, To.d. Herzog

Albrecht IV. v.Baiern